

Hausordnung Campus Rutheneum ab dem Schuljahr 2025/2026

Hinweis: Die Verwendung des generischen Maskulinums (Lehrer/Schüler) in diesem Dokument schließt stets alle Geschlechter (m/w/divers) ein.

1. Schuleigentum/Schäden

Es ist unser aller Ziel, die guten Lern- und Arbeitsbedingungen, die uns der Campus bietet, durch umsichtiges Verhalten auf Dauer zu bewahren. Das Gebäude, das Inventar und die Lehrmittel (inklusive Schulbücher) werden äußerst sorgsam und pfleglich behandelt. Besondere Achtsamkeit gilt dem denkmalgeschützten Gebäude (Haus B). Für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

2. Unterrichtszeiten/Öffnung der Schule/Verlassen der Schule

Die Schule ist von 07.30 – 15.00 Uhr geöffnet. (Eine Sonderregelung gibt es für die Schüler des Musikspezialbereiches.) Die Schule wird am Morgen ausschließlich über einen der beiden Haupteingänge von der Reichsstraße bzw. Burgstraße im Atrium (Haus C) betreten. Die Schüler erscheinen in angemessener Kleidung.

Unterrichtszeiten

08:00 – 09:30 Uhr 1. Doppelstunde
09:30 – 09:50 Uhr Hofpause
10:00 – 11:30 Uhr 2. Doppelstunde
11:30 – 11:50 Uhr Hofpause und 1. Mittagspause
12:00 – 13:30 Uhr 3. Doppelstunde
oder
12:00 – 13:40 Uhr zwei Einzelstunden mit 10-minütiger Pause
13:30 – 14:10 Uhr 2. Mittagspause 14:10 Uhr Stundenbeginn

Die Schüler der Klassen 5 – 10 dürfen nach schriftlicher Einwilligung der Eltern das Schulgelände in der 2. Mittagspause verlassen.

3. Pausenordnung

Im Schulhaus bewegen sich alle Schüler ruhig und diszipliniert. Die beiden Hofpausen verbringen alle Schüler der 5.-10. Klassen an der frischen Luft (bei Regen im Schulhaus). Die Schüler der Klassen 5-8 gehen auf den Hof zur Reichsstraße, die Schüler der Klassen 9 und 10 auf den Hof zur Burgstraße und die Schüler der Klassen 11 – 13 (eigene Entscheidung) gehen auf die Campusterrassen, den Eichenhof oder verbleiben im Haus A oder B. Der Raumwechsel erfolgt **nach** der jeweiligen Pause. Alle Fenster im Erdgeschoss (Haus C) sind zu schließen.

Während der 1. Mittagspause nehmen die Schüler der Klassen 5/6 das Essen in der Mensa ein. Die Schüler ab Klasse 7 essen in der 2. Mittagspause. Schultaschen werden grundsätzlich nicht in die Mensa mitgenommen, sondern verbleiben im Raum.

Die Schüler der oberen Klassen können an der Durchführung der Pausenaufsichten im Schulhaus beteiligt werden.

4. Stundenbeginn und Stundenende

Alle Schüler befinden sich rechtzeitig vor Stundenbeginn, mit dem Vorklingeln, im jeweiligen Klassenraum, um die Arbeitsmittel für die nächste Stunde bereit zu legen. Die Garderobe wird an den dafür vorgesehenen Plätzen abgelegt, die Sitzordnung laut Klassenspiegel eingehalten. Die Fachlehrer stellen die Anwesenheit fest. In der ersten Stunde erfolgt dazu eine Meldung im Sekretariat (Klassen 5-10). Hier wird geprüft, ob der Schüler entschuldigt ist (Entschuldigungen durch die Eltern müssen über EduPage oder das Sekretariat erfolgen). Das Sekretariat informiert die Eltern telefonisch (schriftliche Nachricht an den Klassenlehrer), falls ein Schüler ohne Entschuldigung dem Unterricht fernbleibt. Die Abwesenheitsmeldungen der Klassen /Kurse 11-13 werden ebenso über das Sekretariat erfasst, verantwortlich dafür ist der Stammkursleiter.

Die Fachlehrer beenden die Stunde mit dem Klingelzeichen (bzw. um 12:45/13:30 Uhr ohne Klingelzeichen). Alle Schüler verlassen ihren Arbeitsplatz in einem ordentlichen Zustand und entsorgen ihren Müll selbst. In allen Räumen der Schule wird der Müll nach Plastik (gelb), Papier (grün), Restmüll (braun) getrennt. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel (bei vorhandenem Whiteboard bzw. Kreidetafel) und kehrt den Raum nach der letzten Stunde (spätestens nach der 6.Stunde) aus. Die elektronischen Tafeln, die Jalousien, sowie die Mediensäulen werden nur von den Lehrern bedient oder nach ausdrücklicher Aufforderung durch dieselben. Dasselbe gilt für den Fahrstuhl.

5. Fahrräder

Die Schüler haben die Möglichkeit, ihre Fahrräder rund um die Schule an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen. Zuvor muss eine Fahrradbenutzungserlaubnis ausgefüllt werden.

6. Geräte zur elektronischen Kommunikation

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 ist die Nutzung von Smartphones und Smartwatches auf dem gesamten Schulgelände – insbesondere auf dem Weg zur Turnhalle sowie in der Turnhalle selbst – grundsätzlich untersagt. Das Mitbringen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Geräte müssen ausgeschaltet und sicher in der Schultasche oder im Schließfach aufbewahrt werden. Eine Ausnahme besteht nur, wenn eine Lehrkraft die Nutzung ausdrücklich zu Lehr- und Lernzwecken im Unterricht erlaubt.

Auch andere digitale Geräte wie Tablets oder Laptops dürfen ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden. Ihr Einsatz im Unterricht ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft gestattet.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis 13 dürfen mit Zustimmung der Lehrkraft eigene Tablets oder Laptops zur Anfertigung von Mitschriften verwenden.

Für die Klassen 9 und 10 ist die außerunterrichtliche Nutzung von Tablets oder Laptops zu schulischen Zwecken ab 14:00 Uhr mit Einverständnis einer Lehrkraft gestattet (z. B. nach dem Unterricht). In den Gebäuden Haus B (ausgenommen die Lernlandschaften) und Haus C ist die Nutzung digitaler Geräte durch Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 nicht erlaubt, um eine störungsfreie Lernumgebung für die jüngeren Jahrgänge sicherzustellen. Eine Ausnahme bildet der Raum CO-01, der als Lernraum genutzt werden darf.

Das Anfertigen von Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen ist ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen untersagt.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen können – je nach Schwere – folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Mündliche Verwarnung und Information an den Klassenlehrer bzw. der -lehrerin
- Information an die Sorgeberechtigten mit dem Hinweis auf mögliche Konsequenzen
- Vorübergehende Aufbewahrung des Geräts im Lehrerzimmer; Abholung nach Unterrichtsende durch die Schülerin bzw. den Schüler
- Bei wiederholten Verstößen: Abholung des Geräts im LZ ausschließlich durch die Eltern

7. Wertgegenstände

Grundsätzlich sind die Schüler verpflichtet, selbst auf ihre Wertsachen zu achten, die Schule übernimmt dafür keine Haftung. Außerdem besteht die Möglichkeit für alle Schüler ein Schließfach zu mieten, in dem sie aufbewahrt werden können.

8. Rauchen, Drogen, Alkohol, Waffen

Das Rauchen ist Schülern in der gesamten Schulanlage grundsätzlich untersagt. Das gilt ebenso für den Genuss, Besitz und Handel von Alkohol und Drogen. Es ist verboten, jegliche Art von Stich-, Schlag- und Schusswaffen, sowie Reizsprays in die Schule mitzubringen.

Die Einhaltung dieser Hausordnung bildet die Grundlage für einen sicheren und zufriedenen Ablauf des Schultags am Rutheneum. Zuwiderhandlungen werden mit Erziehungsmaßnahmen (laut Maßnahmen-katalog) geahndet und/oder Ordnungsmaßnahmen, die das Thüringer Schulgesetz vorsieht.

Silva Wallstabe

Schulleiterin